

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 60 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsgespaltene Kompartimentzelle ober deren Raum 1,50 Mark, Arbeiterermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

## Die Enteignung der Fürsten.

Das größte Unglück für die deutschen Arbeiter, ja für das ganze deutsche Volk ist die in der Arbeiterschaft herrschende Uneinigkeit und Zwietracht. Das kommt uns wieder so recht zum Bewußtsein anlässlich der Verhandlungen im Rechtsausschuß des Reichstages über die Abfindung der abgedankten Fürsten. Daß die „standesgemäße“ Unterhaltung von zwei Duzend Monarchen und ihren Sippen ein sehr kostspieliges Vergnügen für das deutsche Volk war, wußte man ohnehin. Aus den Verhandlungen des Ausschusses sind aber eine Menge von Einzelheiten bekannt geworden, die die Raffgier und Habgier dieser Vampire am Volkskörper in hellste Beleuchtung rücken. Diese durchweg reich mit Glücksquätern gesegneten Familien der ehemaligen Herrscher stellen Ansprüche an das deutsche Volk, die geradezu hahnebüchsen sind. Da ist der englische Prinz, der nicht nur laufend die Zahlung ungeheurer Summen verlangt, sondern auch den Anspruch erhebt, einen sehr erheblichen Teil des Landes Thüringen als sein Privateigentum zu betrachten. Da ist ein russischer General, der im Weltkrieg gegen Deutschland getämpft hat, aber als deutscher Fürst anerkannt sein will und neben großem Grundbesitz noch ungeheure Summen als Pension beansprucht. Nicht nur die ehemaligen Fürsten und ihre legitimen und illegitimen Sprößlinge fallen wie ein Heuschreckenschwarm über das verarmte Deutschland her, um es völlig fahl zu fressen, selbst die Suren gekrönter Wollüstlinge verlangen vom deutschen Volke für die geleisteten Liebesdienste fürstliche Bezahlung.

Dieser ganze Handel ist ein zum Himmel stinkender Skandal. Er hätte vermieden werden können, wenn am Schlusse des Weltkrieges, als der deutsche Kaiser nach Holland floh und die Kronen der übrigen Fürsten in den Sand rollten, eine einheitliche Arbeiterbewegung in Deutschland vorhanden gewesen wäre. Damals hätte die Arbeiterschaft die Macht in Händen. Da wäre es ein leichtes gewesen, mit Osesekraft zu verhindern, daß die seitherigen Fürsten nicht nur ihrer Würden verlustig, sondern daß auch alle ihre Ansprüche an Land und Volk nichtig sind. Der Erlaß eines solchen Gesetzes ist damals unterblieben. Die Realität zwischen den Fraktionen führte zu allerlei Händeln, die sich schließlich zum äußersten steigerten. Zur Regelung des Verhältnisses der Länder zu den abgedankten Fürsten kam man nicht, und später war die Möglichkeit für eine glatte Erledigung nicht mehr vorhanden. Dank der Zwietracht in der Arbeiterschaft erstarkte die Reaktion, und gestützt auf sie, erhoben die ehemaligen Herrscher, die im November 1918 um ihre Köpfe gezittert hatten, Ansprüche, die im Laufe der Zeit immer unverschämter wurden.

Zwischen den Länderregierungen und den Fürsten wurden Verhandlungen über die Auseinandersetzung geführt, die sehr schwierig waren, aber in einigen Fällen doch zu einem Ergebnis führten. In anderen Fällen wurden die Gerichte angerufen. Und als es sich zeigte, daß die Justiz den Fürsten ein ganz unglaubliches Wohlwollen entgegenbrachte, da wurden auch die abgefundenen Majestäten wieder munter. Sie forschten die abgeschlossenen Verträge an, im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit des Reichsgerichts. Der oberste deutsche Gerichtshof hat auch dieses Vertrauen gerechtfertigt. Es ist vorgekommen, daß das Reichsgericht in abgeschlossenen Verträgen die das Land belastenden Bestimmungen für gültig, die dem Fürsten unbedeuten aber für ungültig erklärte. Eine Anzahl solcher Prozesse schwebt noch, in anderen Fällen suchen die Länder Vergleiche abzuschließen, die den Fürsten unerhörte Vorteile zuschanzen zum schweren Schaden des Volkes. Die betreffenden Regierungen befinden sich da in einer Zwangslage. Bei der Einstellung des Reichsgerichts sind solche Vergleiche immer noch besser als ein Prozeß, bei welchem vermutlich dem Fürsten noch viel mehr zugesprochen würde.

Die Ursache dieses skandalösen Zustandes ist die Tatsache, daß die Auseinandersetzung mit den Fürsten als eine Rechtsfrage erklärt wurde. Bei der Suche nach den Rechtsgrundlagen für die Ansprüche der Fürsten geht man aber nicht auf den eigentlichen Ursprung der fürstlichen Vermögen zurück, wobei man feststellen müßte, daß der Grundstock dieser Vermögen zusammengeraubt und zusammengeschoben wurde. Man zieht andere Beweismittel heran. Bis vor nicht sehr langer Zeit waren die deutschen Fürsten absolute Herrscher in ihrem Lande. Das stolze Wort des französischen Ludwig XIV., „Der Staat bin ich“, hat, wie die sonstigen Sitten dieses Herrschers, an den deutschen Fürstenhöfen ein verständnisvolles Echo gefunden. Das ganze Land galt gewissermaßen als Privateigentum des Herrschers. Erst viel später begann man eine Scheidung zwischen Staatseigentum und Eigentum des Fürsten vorzunehmen, und diese Scheidung ist wohl nirgends glatt durchgeführt worden. Noch bis zu einer gar nicht fernen Vergangenheit galten „Kabinettsordern“ als gesetzgeberische Akte, und sie wurden auch angewendet, um Staatseigentum in fürstlichen Privatbesitz zu überführen. Solche „Kabinettsordern“ bilden neben ähnlichem Blunder die Grundlage der Justiz bei der Entscheidung der Frage, ob bestimmte Objekte dem Fürsten oder dem Lande gehören. Es ist eine Irreführung der öffentlichen Meinung, wenn

## Die Holzindustriellen gegen Wirtschaftsbelebung.

Lohnabbau ist jetzt die Parole des Unternehmertums. Um der daniederliegenden Wirtschaft aufzuhelfen, müßte der innere Markt belebt werden. Die Kaufkraft der Massen muß gehoben werden durch Steigerung des Lohnniveaus. Das ist eine volkswirtschaftliche Binsenwahrheit. Aber auch die Industriekapitäne, die die Richtigkeit dieses Grundsatzes in der Theorie anerkennen, überlassen es gern den anderen, die praktischen Konsequenzen daraus zu ziehen. Sie gehen mit dem schlechten Beispiel des Lohnabbaues voran, und da braucht man sich nicht zu wundern, wenn ihnen die kleineren Unternehmer gern auf dieser Bahn folgen.

Auch in der Holzindustrie ist jetzt Lohnabbau Trumpf. Das ist in der Zeit der Tarifverträge nicht mehr so ganz einfach. Aber die Herrschaften wissen sich zu helfen. In Zeiten stottern Geschäftsganges fannte ihre Tariffreundlichkeit keine Grenzen. Um den ruhigen Fortgang der Produktion zu sichern, blinnten ihnen Tarifverträge unentbehrlich; bieten sie doch einen Schutz gegen die unbegrenzte Ausnutzung der Konjunktur durch die Arbeiter. Die Schlussfolgerung, daß Tarifverträge und Lohnabkommen auch den Arbeitern Schutz bieten müssen gegen den Lohnruin in Zeiten schlechten Geschäftsganges, vermögen sie nicht zu ziehen. Auch das Moment, das für den Abschluß von Tarifverträgen, ja weitergehend, für die Bildung von Unternehmerverbänden überhaupt in hohem Maße mitbestimmend war die Ausfaltung der unläutereren Konkurrenz, kommt ganz in Vergessenheit. In dem Kollegen erblickt man nur noch den Konkurrenten, dem um jeden Preis der Rang abgelaufen werden muß. Also Abbau der Löhne, um billiger produzieren zu können. Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse, also fort mit Verträgen und Lohnabkommen. Geht das auf legalem Wege, gut; wenn nicht, dann werden eben die Verträge gebrochen.

In der Holzindustrie sind in den letzten Monaten die verschiedensten Methoden angewendet worden, um das Ziel zu erreichen. Wir haben in zahlreichen Berufszweigen Tarifverträge mit sehr unterschiedlichem Geltungsbereich und dadurch Gelegenheit, die verschiedenartigen Mittel zu studieren, welche die Unternehmer anwenden, um der Parole des Lohnabbaues zu folgen. Am radikalsten sind die Unternehmer in der Bürsten- und Pinselindustrie vorgegangen, die Hals über Kopf ihren Verband aufgelöst haben. In anderen Industrien wurden Verträge und Lohnabkommen gekündigt, um freie Hand zu bekommen. Man hat aber in vielen Fällen die Kündigung nicht abgewartet, sondern schon vorher auf direkte und indirekte Weise Lohnabzüge vorgenommen.

Am standhaftesten hat sich noch der Arbeitgeberverband für die deutsche Holzindustrie und das Holzgewerbe gehalten. Das ist auch die Organisation, die am längsten Tarifvertragspolitik treibt und auf diesem Gebiete schon reichlich Erfahrungen gesammelt hat. Nicht daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Muster von Vertragstreue wären. Wir wollen nicht an vergangene Zeiten erinnern, auch in diesen letzten Monaten sind recht viele Versuche unternommen worden, die Löhne zu drücken. Dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes glaubte man aber ein höheres Verständnis zutrauen zu dürfen. Ist es doch nur kurze Zeit her, daß das Lohnamt für das deutsche Holz-

gewerbe einstimmig, also mit den Stimmen der Unternehmer, entschieden hat, daß der Antrag der Unternehmer im Landesbezirk Lippe-Deimold auf Lohnabbau unberechtigt ist und zurückgewiesen wird. Der Arbeitgeberverband ist aber unberechenbar. Der Lohnabbau, den seine Mitglieder privatim vornehmen, genügt ihm nicht; er will jetzt auch die Verträge abbaun.

Bei der Konstruktion unserer Verträge ist die Kündigung durch den Zentralvorstand nicht möglich, aber offenbar in Ausführung eines Beschlusses seiner Generalversammlung haben alle Bezirksorganisationen des Arbeitgeberverbandes gleichzeitig die geltenden Lohnabkommen zum Ablauf Ende Januar gekündigt. Wohin die Reise geht, läßt sich noch nicht übersehen. Möglich, daß der Arbeitgeberverband danach strebt, ohne Lohnabkommen zu arbeiten und damit einen Zustand herbeizuführen, wie er jetzt bereits in den meisten Zweigen des Holzgewerbes besteht. Da die Mantelverträge bis zum 15. Februar 1927 verlängert wurden und die Zusatzverträge mit dem zentralen Lohnamt in Kraft sind, wird diese Körperschaft in nächster Zeit zusammentreten, und dann wird sich zeigen, welche Ziele der Arbeitgeberverband verfolgt.

Aber gleichviel, ob der Arbeitgeberverband sich von jeder Lohnbindung befreit oder ob er ein Abkommen mit niedrigeren Löhnen als bisher abschließen will, als weitblickend kann sein Vorgehen nicht bezeichnet werden. Wir wollen nicht auf künftige Zeiten hinweisen, wo bei besserem Geschäftsgang die Position unserer Kollegen günstiger wird, sondern nur die augenblicklichen Verhältnisse in Betracht ziehen. Es ist richtig, daß sich auch viele Unternehmer in der Holzindustrie in einer üblen Lage befinden. Aufträge liegen nur spärlich vor, und vielfach scheitert die Ausführung von Aufträgen an der Unmöglichkeit der Kreditbeschaffung. Gibt es einen Möbelfabrikanten oder Holzindustriellen, von den kleinen Tischlermeistern ganz zu schweigen, der glaubt, daß diese Kalamität durch Lohnherabsetzung zu beseitigen oder auch nur zu mildern ist? Auch bei einer starken Herabsetzung der Arbeiterlöhne wird der Unternehmer dadurch weder das fehlende Betriebskapital beschaffen, noch Aufträge hereinnehmen können. Die einzige Wirkung, die durch den Lohnabbau erzielt wird, ist eine weitere Minderung der Kaufkraft und damit die Schaffung eines weiteren Hemmschuhes für die Belebung der Wirtschaft.

Aber noch etwas anderes wird erzielt, nämlich die Steigerung der Erbitterung bei den Massen. Es scheint, daß man beim Unternehmertum — wir reden hier nicht von den Holzindustriellen allein, sondern von dem Unternehmertum im allgemeinen — kein Verständnis für die Psyche der Massen hat. Wenn in der Lohnabbauaktion Sinn und Verstand zu erkennen wären, dann ließe sich allenfalls darüber reden. In Wirklichkeit ist es doch aber so, daß weder der einzelne Unternehmer noch die Industrie, noch auch die Volkswirtschaft davon einen Vorteil hat. Es handelt sich nur um eine schickane Schädigung der Arbeiter, um eine Possenaktion, die unternommen wird, weil man glaubt, daß die Opfer dieser Politik zurzeit wehrlos sind. Grauß den Herrschaften nicht vor den Früchten, die aus ihrer Saat spritzen werden?

gesagt wird, die Auseinandersetzung mit den Fürsten würde in gerechter Weise auf dem Rechtswege vorgenommen. Ein Recht, das auf der angebotenen Grundlage aufbaut, ist kein Recht. Die Auseinandersetzung mit den ehemaligen Fürsten ist keine Rechts-, sondern in hohem Maße eine politische Frage.

Infolge der staatlichen Zersplitterung war das Land Thüringen besonders reich mit Fürsten gesegnet, und die Ansprüche dieser Raubfürsten drohen das Land zum Bankrott zu bringen. In anderen Ländern sieht es ähnlich aus. Das war wohl die Veranlassung für den demokratischen Antrag im Reichstag, der den Landesparlamenten das Recht geben will, endgültig über die Fürstenabfindung zu entscheiden. Die Beratung dieses Antrages im Ausschuß des Reichstages hat im ganzen Lande steigende Entrüstung ausgelöst. Man war auf unverschämte Ansprüche der fürstlichen Drohnen gefaßt, aber was hier enthüllt wurde, übersteigt alle Grenzen. Kein Wunder, daß das Verlangen, die Entscheidung über die Abfindung der Fürsten in die Hände des Volkes zu legen, immer lauterer Widerhall findet. Um so mehr, als neuerdings verlautete, es sei ein bürgerlicher Kompromißantrag in Vorbereitung, der die Entscheidung in die Hände eines Gerichtshofes legen will, der aus Mitgliedern des Reichsgerichts und hohen Verwaltungsbeamten zusammengesetzt wird. Das wäre nämlich der beste Weg, um die unverschämten Forderungen zu befriedigen.

Nam Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammenfassung ist eine befriedigende Lösung nicht zu erwarten. Nun ist die Anrufung des Volksentscheides in die Wege geleitet. Aber wieder droht die Gefahr, daß der Zwiespalt im Ar-

beiterlager das Unternehmen gefährdet. Der Gedanke des Volksentscheides ist in der sozialdemokratischen Fraktion erörtert worden. Darüber gelangten vorzeitig Mitteilungen in die Öffentlichkeit, die von den Kommunisten aufgegriffen und mit großer Energie weiter verfolgt wurden. Mit etwas überstürzter Eile ist bereits ein Entwurf für einen dem Volksentscheid zu unterbreitenden Gesetzentwurf an der zuständigen Reichsstelle eingereicht. Inzwischen hat sich auch die Sozialdemokratische Partei für die Anrufung des Volksentscheides entschieden. Sie hat an dem kommunistischen Entwurf einige Auslegungen gemacht, doch sind die Meinungsverschiedenheiten nicht so groß, als daß nicht eine Verständigung möglich wäre. Diese herbeizuführen, ist der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ersucht worden. Es ist zu erwarten, daß diese Vermittlertätigkeit erfolgreich ist.

Für die Durchführung des Volksentscheides ist die erste Voraussetzung, daß nur ein einziger Entwurf existiert, für den sich die weitesten Kreise der Bevölkerung mit Begeisterung einsetzen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind sehr schwer zu erfüllen. Wir werden darauf noch zurückkommen. Hier möge der Hinweis darauf genügen, daß zunächst ein Zehntel der Wähler, das sind etwa vier Millionen, sich eigenhändig in die öffentlich aufgelegten Listen eintragen müssen. In einem späteren, dem entscheidenden Stadium muß sich die Mehrzahl der Stimmberechtigten für den Entwurf erklären, das heißt es müssen etwa 20 Millionen Wähler auf die Beine gebracht werden. Die den Entwurf durch Stimmenabgabe unterstützen. Ein Blick auf die Ergebnisse der Reichstagswahlen zeigt, welche Mühe es verursacht



unter diesem Gesichtspunkt kann sie als die gefährlichste Holzbearbeitungsmaschine bezeichnet werden.

Zu der mehrerwähnten Übersicht gehört auch eine Zusammenstellung über die Unfallursachen. Hiernach sind die meisten Unfälle — von den 1524 entschädigten Unfällen 630 — auf Zufälligkeiten und nicht zu ermittelnde Umstände zurückzuführen. Auf Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit der Arbeiter, Unkenntnis der Gefahr 381 und auf zusammenwirkende Ursachen 355 entschädigte Unfälle. Die anderen Unfallursachen, wie Schuld von Mitarbeitern, Gefährlichkeit des Betriebes an sich usw. sind mit weit kleineren Zahlen aufgeführt.

**Volkswirtschaftliches und Soziales.**

**Der Tariflohn ist der ortsübliche Lohn.**

In den letzten Nummern der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir uns wiederholt mit den Praktiken der Möbel-fabrikanten in Steinhelm in Westfalen beschäftigt. Die Herren wollten den Arbeitsnachweis und die Erwerbslosenfürsorge als Mittel benutzen, um die Arbeiter zur Anerkennung tarifvertragswidriger Arbeitsbedingungen zu zwingen.

Unser Verband hat sich durch Vermittlung des ADGB an die Zentralbehörden gewendet, um diesem rechtswidrigen Treiben Einhalt zu tun. Diese Bemühungen waren endlich von Erfolg gekrönt, wie das folgende Schreiben beweist:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 21. Januar 1926. IV. Nr. 388/26. II. Ang.

An den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Berlin. Betr.: Entscheidungen des Kreisarbeitsnachweises Höxter.

Zweifellos haben die öffentlichen Arbeitsnachweise in allen Fällen, in denen ein Tarifvertrag besteht, als „angemessenen ortsüblichen Lohn“ im Sinne des § 13, Absatz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 — Reichsgesetzblatt I, S. 127 — den Tariflohn anzusehen.

In Vertretung: gez. Dr. G e i b.

Diese Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums ist wichtig. Wir hoffen, daß sie nicht nur dazu führt, daß die rechtswidrige Entscheidung des Kreisarbeitsnachweises in Höxter außer Kraft gesetzt, sondern daß damit allgemein dem Unfug gesteuert wird, die Erwerbslosenfürsorge als Mittel zu benutzen, unter Tarifbruch die Löhne abzubauen.

**Einige notwendige Ergänzungen der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge.**

Der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge unterstehen Arbeiter und Angestellte, soweit sie für den Fall der Krankheit pflichtversichert sind. Während die Arbeiter ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes der Krankenversicherungspflicht unterliegen, kommt diese für Angestellte nur dann in Frage, wenn deren Jahreseinkommen den Betrag von 2700 Mk. nicht übersteigt.

Nach § 34 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge kann der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen und des Reichsrats und nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung bestimmte Beschäftigungen oder Personengruppen für beitragsfrei erklären, d. h. sie der Erwerbslosenfürsorge nicht unterstellen. Davon ist in reichlicher Maße Gebrauch gemacht worden.

Grund nur mit mindestens dreimonatiger Frist gekündigt werden darf. Die Grundbesitzer als Gegner der Erwerbslosenfürsorge haben mit dieser Bestimmung viel Unfug getrieben. Obwohl ein Arbeitsvertrag im Sinne der Verordnung nicht vorliegt, wird dies behauptet und der Arbeiter der Erwerbslosenfürsorge nicht gemeldet.

Von besonderer Bedeutung ist die vom 18. Januar datierte 6. Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Sie schafft eine Reichsaus-

**Das Herabdrücken der Löhne ist die leichteste und gleichzeitig die niederlichste Art, um einer schwierigen Situation Herr zu werden, von der Inhumanität ganz zu schweigen. In Wahrheit heißt das, die Unfähigkeit der Geschäftsführung auf die Arbeiter abwälzen. Jede Depression auf dem Markt muß ein Ansporn für den Produzenten sein, mehr Gehirn in sein Geschäft zu stecken — durch Umsicht und Organisation zu gewinnen, was andere durch Drücken der Löhne zu überwinden suchen. Hohe Löhne helfen die Kosten verringern, weil die Leute in ihrer Arbeit tüchtiger werden, wenn sie keine Geldsorgen haben.** Henry Ford.

gleichsklasse und etwas mehr Ordnung in die Beitragshöhe der verschiedenen Landesteile. Die Erwerbslosenfürsorgebeiträge bestehen aus einem Bezirksanteil und aus einem Reichsanteil. Deckt in einem Kalendermonat das Aufkommen aus dem Bezirksanteil den Gesamtaufwand im Bezirk des Landesamts für Arbeitsvermittlung nicht, obwohl vorher mindestens einen Monat hindurch im ganzen Bezirk die höchsten zulässigen Beiträge erhoben worden sind, so erstattet die Reichsarbeitsverwaltung den Fehlbetrag aus der Reichsausgleichskasse.

**Sauszinssteuer und Wohnungsneubau.**

Die Wohnungsnot ist in den letzten Jahren eher größer als kleiner geworden. Im vergangenen Jahre sind zwar etwa siebenmal soviel Wohnhäuser gebaut worden wie 1923, ihre Zahl füllt aber nur eine kleine Lücke in der langen Reihe der fehlenden Wohnungen.

**Weshalb kommt der Wohnungsneubau nicht in Gang? Die Bauunternehmer und Hausbesitzer geben der staatlichen Wohnungswirtschaft die Schuld.**

Die Mietern auch in den alten Häusern nach eigenem Belieben festsetzen, d. h. die Wohnungsnot nach allen Regeln kapitalistischer Ausbeutung ausnützen zu dürfen. Das ist heute nicht möglich, da die Miethöhe gesetzlich festgesetzt wird.

Wir werden also bald in allen Orten soweit sein, daß wir genau soviel Miethäuser zahlen wie 1914, gebaut wird aber viel weniger, nicht nur absolut, sondern auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Geldentwertung. Wo bleiben die riesigen Beträge der Hauszinssteuer? Im vergangenen Jahr hat die Hauszinssteuer einen Betrag von etwa 1,3 Milliarden Mark erbracht. Damit können viele Wohnungen erbaut werden.

werden können. Dann hätten wir den normalen Wohnungsbaubau der Vorkriegszeit erreicht.

Leider sind wir aber noch nicht soweit, und es scheint, daß noch lange Zeit vergehen soll, ehe wir dahin kommen. Der Landtagsausschuß für Wohnungs- und Städtewesen in Preußen hat ein Wohnungsbauprogramm aufgestellt, das von 1925 an die Errichtung von mindestens 100 000 Wohnungen aus Mitteln der Hauszinssteuer verlangt.

Das ist eine geradezu ungeheuerliche Tatsache. Unter diesen Umständen bedeutet die Hauszinssteuer nichts anderes als eine unerhörte Ausbeutung der Armen durch die Reichen. Diesen macht die Steuer nichts aus, dem Arbeiter aber nimmt sie das Brot vom Tische.

**Die Wohnbevölkerung im Deutschen Reich.**

Die Aufarbeitung des bei der Zählung am 16. Juni 1925 gewonnenen Materials schreitet vorwärts. Zwar ist von den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung noch nichts veröffentlicht, doch liegen bereits einige Daten über die gleichzeitig vorgenommene Volkszählung vor.

	Männlich	Weiblich	Zusammen
Preußen .....	18 470 465	19 599 176	38 069 631
Bayern .....	3 553 857	3 825 737	7 379 594
Sachsen .....	2 373 934	2 622 204	4 996 138
Württemberg .....	1 242 725	1 336 728	2 579 453
Baden .....	1 115 477	1 196 985	2 312 462
Thüringen .....	776 822	832 478	1 609 300
Hessen .....	655 964	691 331	1 347 295
Hamburg .....	551 454	601 035	1 152 489
Mecklenburg-Schwerin .....	331 345	343 066	674 411
Oldenburg .....	270 215	275 234	545 749
Braunschweig .....	241 426	260 249	501 675
Anhalt .....	170 579	180 906	351 485
Bremen .....	164 949	173 897	338 846
Lippe .....	78 886	84 691	163 577
Lübeck .....	61 548	66 423	127 971
Mecklenburg-Strelitz .....	54 067	56 304	110 371
Waldock .....	27 601	29 386	56 987
Schaumburg-Lippe .....	23 304	24 740	48 044

Deutsches Reich: 30 164 608 32 200 870 62 365 478

Von den 62 365 478 Einwohnern Deutschlands ohne Saargebiete entfallen 16 646 321 oder 26,7 Prozent auf 45 Großstädte mit je über 100 000 Einwohner. Es sind das, nach der Größe geordnet, folgende Städte:

Wohnbevölkerung	Stadt	Wohnbevölkerung
Berlin .....	Halle .....	193 722
Hamburg .....	Barmen .....	187 239
Köln .....	Mitina .....	185 135
München .....	Cassel .....	171 483
Leipzig .....	Elberfeld .....	167 025
Dresden .....	Augsburg .....	165 522
Breslau .....	Bochum .....	156 762
Essen .....	Aachen .....	155 222
Frankfurt a. M. ...	Braunschweig ...	146 654
Düsseldorf .....	Karlsruhe .....	145 694
Hannover .....	Erfurt .....	134 973
Nürnberg .....	Crefeld .....	130 425
Stuttgart .....	Mülheim a. d. Ruhr ..	127 195
Chemnitz .....	Hamborn .....	126 043
Dortmund .....	Lübeck .....	120 788
Bremen .....	M.-Gladbach .....	115 066
Magdeburg .....	Plauen i. Vogtl. ....	111 398
Königsberg .....	Rainz .....	108 552
Quisburg .....	Münster i. Westf. ...	105 889
Stettin .....	Oberhausen .....	105 121
Mannheim .....	Wiesbaden .....	102 557
Riel .....	Ludwigshafen (Rh.) ..	101 869
Gelsenkirchen .....		207 153

Su diesen Städten käme noch Saarbrücken, dessen Einwohnerzahl auf Grund einer im Jahre 1922 vorgenommenen Zählung auf 125 000 errechnet wird.

Gegenüber der am 1. Dezember 1910 festgestellten ortsanwesenden Bevölkerung haben die meisten Städte eine Vermehrung der Einwohnerzahl erfahren, die bei Dortmund mit 23,67 Prozent am größten ist. Dann folgt Ludwigshafen mit 22,29, Köln mit 21,04, Pamborn mit 20,80, Düsseldorf mit 20,17 und Mannheim mit 20,11 Prozent Zunahme.





verpflichtet ist, das in seinen Händen befindliche Material an den rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben.

Literarisches.

Die nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

die Leistungen auf ihrem Gebiet erleichtern und dadurch den organischen Fortschritt ihrer Arbeit fördern, während die Ergebnisse betriebswirtschaftlicher Fortschritte dem praktischen Leben ausführen, damit sie nützen.

talistischer „Wirtschaftsordnung“, aber sie ist eine wichtige Waffe im Kampf für eine bessere Welt.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das dritte Vierteljahr 1925.

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, Verbandskasse, Lokalkassen. Includes sub-totals and a signature block for the cashier Emil Lehmann.

Zur Mitgliederbewegung. Im dritten Vierteljahr 1925 wurden 10 Verwaltungsstellen neu errichtet, während 23 zur Aufhebung gelangten.

Table showing membership statistics for the second and third quarters of 1925, including male, female, and youth members.

Eine erhebliche Steigerung gegenüber dem zweiten Vierteljahr tritt in der Gesamteinnahme aus ordentlichen Beiträgen zutage.

Karl Riblat, Tischler, geboren im Jahre 1876 zu Ragatz (Schwarzenberg). Erste Ehefrau verstorben.

Polierwalze. Christ. Wünschmann, Rebenau in Sa. Oval- u. Stangen-Zirkel zum Ziehen von Kreisen u. Ovalen.

Hobelbänke. 2 Meter, Eisenspindel 85 Mark. Karl Rasmisch, Pirna, Gartenstr. 4. Kollegen! Nobelbänke in jeder gewünschten Ausführung.

Sportschlitten-Kufen. Esche, gebogen, prima Qualität. 80 100 120 140 160 cm Holz.

Der beste Putzhobel mit stets kleinem Blatt u. nachstellbarem Keil. Gebrauchsfähig unter Garantie.

Lüchtiger Stodmacher. perst im Feibelin von Schmittgen, und junger Drechsler, der kann in Geschichte tätig war, genügt. Brand & Wagn, Köln.

M. Walther, Akt. Werkzeugfabrik, Dresden 22, Reibfelder Straße 53.

Der Möbeltischler. Vorlagen für Speise-, Herren- und Schlafzimmer, Küche und Vorsaal in einfacher und doch gediegener Ausführung.

Tischlerschule Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Original Englische Bildhauer- u. Drechsler-Werkzeuge. Werkzeug-Katalog für Tischler empfohlen.

Der Wagenbauer. Lehr- u. Handbuch für Wagenbau und Automobilmotoren. Preis 10 Mk. Verlagsgesellschaft des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH.

Bücher über Bootsbau. Selbstbau eines leicht. Wanderkanns v. Heinz Forster 3 Mk. Selbstbau eines Fairboates von Max Hoffmann 5 Mk.

Günstiges Angebot! Sofort ab Lager lieferbar: Sportschlittenkufen aus schles. Esche in prima Qualität.